Landratsamt
Dillingen a.d.Donau

Gesundheitsamt
Große Allee 24
Tel. (09071) 51-441
89407 Dillingen a. d. Donau
www.landkreis-dillingen.de

Allgemeine Information zu amtsärztlichen Gutachten im Gesundheitsamt Dillingen

Der Aufgabenkreis der Gutachtenserstellung wird überwiegend von Herrn Dr. med. Podbielski, Internist, wahrgenommen.

Sämtliche Begutachtungen (Verbeamtung, Dienstfähigkeit, Dienstunfall, Beihilfe, Prüfungsunfähigkeit, Schulfähigkeit, Bescheinigung für Finanzbehörde usw.) setzen sich aus einem **Untersuchungsgespräch u n d einer orientierenden körperlichen Untersuchung** zusammen. Dabei ist es notwendig, dass Sie sich entkleiden. Bitte tragen Sie deshalb sportliche Unterwäsche, in der Sie sich wohlfühlen!
Sie können jederzeit eine Person Ihres Vertrauens bei der körperlichen Untersuchung hinzuziehen.

Bei **Einstellungsuntersuchungen (Verbeamtung)** ist bei Frauen zur vollständigen Untersuchung ein Abtasten der Brust erforderlich– sofern keine gynäkologische Vorsorgeuntersuchung im letzten Jahr durchgeführt worden ist oder vorgesehen ist –. Hierbei muss der Oberkörper kurzzeitig völlig entblößt werden. Bei Männern gehört ein Abtasten der Hoden zur vollständigen Untersuchung – sofern keine urologische Untersuchung vorausgegangen oder vorgesehen ist. Sie können eine Begleitperson mitbringen oder geschlechtsgleiches Personal des Gesundheitsamtes ist in dieser Untersuchungssituation zusätzlich im Zimmer anwesend.
Bei allen Bewerber*innen ist eine Urinabgabe notwendig (Untersuchung auf Glucose, Entzündungswerte, Nierenerkrankungen). Stellen Sie sicher, dass Sie ausreichend getrunken haben. Zu stark konzentrierter Urin kann das Ergebnis verfälschen.
Bitte bringen Sie auch Ihre Sehhilfe mit, sofern Sie eine benötigen. Es wird sowohl ein Seh- als auch ein Hörscreening durchgeführt.

Bei **Blut- und Urinabgaben** im Rahmen des Drogenscreenings, der AIDS-Beratung bzw. der Tuberkulose-Umgebungsuntersuchung finden keine körperlichen Untersuchungen statt.

Bei **Schulunfähigkeit** kann, je nach Beschwerdebild, neben der körperlichen Untersuchung eine Stuhl- oder Urinprobe veranlasst, bzw. eine Temperaturmessung axillär oder unter der Zunge durchgeführt werden. Das Messen der Temperatur mit einem Stirnthermometer würde voraussetzen, dass Thermometer und Patient*in mindestens 30 Minuten im gleichen Raum sind. Dies trifft in den meisten Fällen nicht zu.

Zu keiner, der im Gesundheitsamt durchgeführten Untersuchungen müssen Sie nüchtern sein!